

Tierschutzfachliche Einschätzung der dokumentierten Verladepraxis

Gesichtetes Material und Methode

Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Auswertung eines Videozusammenschnitts (Presseschnitt lang) aus dem Entenmastbetrieb Entenmast Geflügelhof Cairina 2000. Das Videomaterial wurde Expertise for Animals von Animal Rights Watch e.V. zur Verfügung gestellt. Die Einschätzung wurde von der Tierärztin Marietheres Reinke nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Gesetzlicher Rahmen und Empfehlungen

Beim gewerblichen Verladen und Transportieren von Enten sind im Hinblick auf den Tierschutz das Tierschutzgesetz¹, die nationale Tierschutztransportverordnung² und die EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport³ einzuhalten.

Es gibt gesonderte Empfehlungen für Pekingenten wie auch Moschusenten. In Niedersachsen liegen Managementempfehlungen zum Umgang mit Pekingenten während der Verladung zur Schlachtung und die allgemeine Moschusentenvereinbarung vor. Letztere enthält keine gesonderten Empfehlungen zum Verladen von Enten.

Auf EU-Ebene wurden Europaratsempfehlungen für die Haltung von Pekingenten⁴ wie auch die Haltung von Moschusenten (inkl. Mulardenenten)⁵ verabschiedet. Mulardenenten entstehen aus der Kreuzung von Peking- und Moschusenten.

Der Leitfaden der Europäischen Kommission zur guten fachlichen Praxis beim Geflügeltransport lässt Enten weitestgehend außen vor. Die Empfehlungen lassen sich aber teilweise auch auf das Verladen von Enten übertragen.⁶

Vorbemerkung zum Verladen von Enten

Der Prozess des Verladens von Tieren verursacht erheblichen Stress und ist ein besonderer Stress-Höhepunkt während des gesamten Transportverlaufs.⁷ Handlingstress gilt als dem Transport inhärenter Bestandteil, der jedoch durch einen besonders ruhigen, umsichtigen und schonenden Umgang mit den Tieren niedrig zu halten ist.

Wenn man Enten von oben greift, zeigen sie mehr Angst. Es wird vermutet, dass ihre Feinde wie zum Beispiel Habichte in der freien Natur von oben angreifen.⁸

Während ein schlechter Umgang beim Fangen und Verladen von Vögeln generell zu Verletzungen, Knochenbrüchen und toten Tieren führen kann,⁹ stellen beim Handling von Enten (Wassergeflügel) Beinbrüche ein besonderes Risiko dar.¹⁰

Dokumentiertes tierschutzwidriges Handling: Treten

Die Aufnahmen zeigen, dass Enten wiederholt getreten wurden.

Die EU-Tierschutztransportverordnung verbietet, Tiere zu treten und sie so zu behandeln, dass ihnen unnötige Schmerzen oder Leiden zugefügt werden.¹¹ Die Verordnung gibt zudem vor, dass Personen, die die Tiere verladen, dabei weder Gewalt noch sonstige Methoden anwenden dürfen, die die Tiere unnötig verängstigen oder ihnen unnötige Verletzungen oder Leiden zufügen könnten.¹²

Das Treten von Enten kann zu Stress, Angst, Panik, Verletzungen und Leiden führen.

Aufgrund der Leichtbauweise des Skeletts, insbesondere der luftgefüllten Knochen,¹³ sind Enten besonders anfällig für Verletzungen durch unsachgemäßes, speziell gewaltvolles, Handling.

Dokumentiertes tierschutzwidriges Handling: Über Kopf halten

Die Aufnahmen zeigen, dass Enten wiederholt über Kopf gehalten wurden.

Das Umdrehen von Vögeln (Inversion) belastet die Tiere und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Stress und Verletzungen in hohem Maße. Mögliche schmerzhafte Folgen sind Gelenkverrenkungen, Brüche an Beinen oder Flügeln sowie Prellungen.¹⁴

Die Europaratsempfehlung verbietet das Tragen von Enten mit dem Kopf nach unten oder nur an den Beinen. Stattdessen muss die fangende Person eine Hand unter den Körper der Ente und einen Arm um den Körper halten, um die Flügel in geschlossener Position zu halten.¹⁵

Dokumentiertes tierschutzwidriges Handling: Heben und Tragen an einem Flügel

Die Aufnahmen zeigen, dass Enten an einem Flügel gehoben, getragen und sogar geworfen wurden. Zu letzterem Punkt siehe nachfolgende Ausführungen.

Laut der Managementempfehlungen zum Umgang mit Pekingenten während der Verladung zur Schlachtung dürfen Enten nicht an den Beinen oder an einem Flügel gefangen werden oder angehoben werden, um Verletzungen insbesondere der Beine zu vermeiden. Diese Empfehlung lässt sich auch auf andere Enten, beispielsweise Moschus- oder Mulardenenten übertragen.

Weitere Empfehlungen geben vor, dass beim Verladen von Enten darauf geachtet werden sollte, beide Flügel zu greifen oder den gesamten Körper zu umfassen.¹⁶ Wie auch bei anderen Vögeln ist darauf zu achten, dass die Tiere dicht am Körper gehoben und getragen werden.

Beim Handling von Tieren sind aus Tierschutzsicht immer Prinzipien des sicheren Haltens und Fixierens notwendig, um Stress und Verletzungsrisiken zu minimieren. Um das Wohlbefinden der Enten möglichst wenig einzuschränken, wird im tierärztlichen Kontext beispielsweise folgendes Handling empfohlen:¹⁷ Aufgrund der Anatomie von Enten kann man zunächst den Hals, ohne fest auf Luftröhre und Speiseröhre zu drücken, und anschließend die Flügel und Beine umfassen. Während die Ente nach oben gehoben wird, werden die Flügel mit der anderen Hand nahe ihrer Ansatzstelle am Körper gehalten. Beim

Halten darf der Brustbereich nur leicht gedrückt werden, um die Atmung nicht zu beeinträchtigen. Die Hand am Hals wird anschließend unter den Körper bewegt, um das Gewicht der Ente zu stützen. Eine zweite Methode besteht darin, den Hals zu fassen und den Körper anschließend unter dem anderen Arm an die Seite der handelnden Person zu legen, wobei der Kopf der Ente nach hinten zeigt. Beim Loslassen ist darauf zu achten, dass der Vogel nahe am Boden abgesetzt wird, so dass das Tier die Füße auf den Boden ausstrecken kann, um seinen Körper abzustützen.¹⁸

Dokumentiertes tierschutzwidriges Handling: Werfen in die Tiergruppe und in den Transportbehälter

Die Aufnahmen zeigen, dass Enten wiederholt während des Fangens und Treibens in die Tiergruppe geworfen wurden. Zudem wurden die Enten mit Schwung in die Transportbehälter geworfen.

Die EU-Tierschutztransportverordnung verbietet, Tiere so zu behandeln, dass ihnen unnötige Schmerzen oder Leiden zugefügt werden.¹⁹ Die Verordnung gibt zudem vor, dass Personen, die die Tiere verladen, dabei weder Gewalt noch sonstige Methoden anwenden dürfen, die die Tiere unnötig verängstigen oder ihnen unnötige Verletzungen oder Leiden zufügen könnten.²⁰

Zu dem groben Umgang, der mit erheblichen tierschutzrelevanten Folgen verbunden ist, gehört das Schleudern, Werfen oder Fallenlassen von Enten.²¹ Das Werfen von Enten in die Tiergruppe ist für das geworfene Tier eine intensive Belastung und mit Angst verbunden. Gleichzeitig wird die Tiergruppe gestresst und kann mit Fluchtverhalten und Panik reagieren.

Es gilt als gute Verladepraxis, die Vögel beim Verladen vorsichtig in die Transportkisten zu setzen.²² Das Werfen von Enten in Transportbehälter stellt folglich ein unsachgemäßes Verladen dar. Es ist für das geworfene Tier mit hohem Stress, Angstreaktionen und möglichen Verletzungen durch das Handling, aber auch durch das Anschlagen an die Transportbehälter verbunden. Auch die bereits im Behälter befindlichen Tiere sind betroffen, da ein Körper auf sie trifft, während sie sich in einem engen und begrenzten Raum ohne Ausweichmöglichkeiten befinden, was zusätzlichen Stress und Angst auslöst und zu schmerzhaften Verletzungen wie Prellungen oder Brüchen aber auch eingeklemmten Flügel, Zehen und Köpfen führen kann.

Fazit

Die dokumentierten Aufnahmen zeigen gravierende Misshandlungen wie Treten, Über-Kopf-Halten, Heben an einem Flügel sowie Werfen in die Tiergruppe oder in Transportbehälter. Die Tiere erleiden dadurch Stress, Angst und Panik.

Die dokumentierte körperliche Gewalt, der achtlose Umgang und die grobe Behandlung von Enten während des Verladens sind nicht mit den gesetzlichen Tierschutz-Mindeststandards wie auch den Empfehlungen vereinbar.

Es wurden nicht angemessene und in hohem Maße rohe Fang-, Handling- und Verlademethoden angewendet, wodurch die Enten Stress und negative affektive Zustände wie Angst erlitten. Dabei handelt es sich um eine besonders relevante Tierschutzproblematik.²³ Das Wohlbefinden der einzelnen Tiere und auch der gesamten Tiergruppe wurden erheblich beeinträchtigt.

Zu den besonders schwerwiegenden möglichen Folgen des groben Umgangs zählen schmerzhafte Verletzungen wie Prellungen sowie verrenkte oder gebrochene Knochen. Enten sind aufgrund ihrer leichten Knochenstruktur besonders verletzungsanfällig, sodass unsachgemäßes Handling unmittelbar zu körperlichen Schäden führen kann. Die Sichtung der Aufnahmen zeigte, dass beim Verladeprozess weder eine Kontrolle der Enten auf mögliche Verletzungen noch eine individuelle Begutachtung oder Behandlung verletzter Tiere durchgeführt wurde, um Schmerzen und Leiden zu minimieren.

Ein weiteres Problem ist, dass der anschließende Transport die Belastungen, die die Tiere bereits durch grobes Fangen und Verladen erfahren haben, weiter verschärft. In den Transportbehältern müssen sie in unnatürlicher, gebückter Körperhaltung ausharren und werden zusätzlich durch Fahrzeugbewegungen und ähnliche Stressoren belastet. Die Enten haben dadurch keine Gelegenheit, sich von dem vorherigen Stress oder möglichen Verletzungen zu erholen, sondern werden direkt einer weiteren stressreichen Situation ausgesetzt, was ihre Belastung insgesamt deutlich verschlimmert.

Expertise for Animals

Oberlandstraße 26-35

12099 Berlin Deutschland

info@expertiseforanimals.com

www.expertiseforanimals.com

Quellen

1. [Tierschutzgesetz](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBI. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2752) geändert worden ist.
2. [Tierschutztransportverordnung](#) vom 11. Februar 2009 (BGBI. I S. 375), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. November 2021 (BGBI. I S. 4970) geändert worden ist.
3. [Verordnung \(EG\) Nr. 1/2005](#) des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97.
4. Ständiger Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (1999). [Empfehlung in Bezug auf Pekingenten \(*Anas platyrhynchos*\)](#).
5. Ständiger Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (1999). [Empfehlung in Bezug auf Moschusenten \(*Cairina moschata*\) und Hybriden von Moschusenten und Pekingenten \(*Anas platyrhynchos*\)](#).
6. Consortium of the Animal Transport Guides Project (2017). '[Guide to good practices for the transport of Poultry](#)'.
7. Gayer, R., Rabitsch, A., & Eberhardt, U. (2016). Tiertransporte: Rechtliche Grundlagen, Transportpraxis, mit Prüfungswissen für den Befähigungsnachweis Tiertransport. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart. Kapitel 13.3. Prinzipien der Tierverladung.
8. Gayer, R., Rabitsch, A., & Eberhardt, U. (2016). Tiertransporte: Rechtliche Grundlagen, Transportpraxis, mit Prüfungswissen für den Befähigungsnachweis Tiertransport. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart. Kapitel 3.3.6 Geflügel.
9. Consortium of the Animal Transport Guides Project (2017). '[Guide to good practices for the transport of Poultry](#)'. S. 31.
10. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, (2000). Transport von Schlachtgeflügel
11. [Verordnung \(EG\) Nr. 1/2005](#) Anh. I, Kap. III 1.8 e & d.
12. [Verordnung \(EG\) Nr. 1/2005](#) Art. 3 S. 2 Buchst. e.
13. Gayer, R., Rabitsch, A., & Eberhardt, U. (2016). Tiertransporte: Rechtliche Grundlagen, Transportpraxis, mit Prüfungswissen für den Befähigungsnachweis Tiertransport. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart. Kapitel 13.3. Prinzipien der Tierverladung.
14. EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW), Nielsen, S. S., Alvarez, J., Bicout, D. J., Calistri, P., Canali, E., ... & Velarde, A. (2022). [Welfare of domestic birds and rabbits transported in containers](#). *Efsa Journal*, 20(9), e07441. S. 5.
15. Europarat-Empfehlung Moschusenten, 1999; Europarat-Empfehlung Pekingenten, 1999.
16. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, (2000). Transport von Schlachtgeflügel
17. Diese Empfehlungen weichen von den Praxisempfehlungen und Mindeststandards unter gewerblichen Transport- und Verladebedingungen ab. Dabei sollte allerdings beachtet werden, dass die Tiere unabhängig vom Kontext die gleichen Bedürfnisse haben.
18. Chastain, C. B. (2017). *Animal handling and physical restraint*. CRC Press.
19. [Verordnung \(EG\) Nr. 1/2005](#) Anh. I, Kap. III 1.8 d.
20. [Verordnung \(EG\) Nr. 1/2005](#) Art. 3 S. 2 Buchst. e.
21. EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW), Nielsen, S. S., Alvarez, J., Bicout, D. J., Calistri, P., Canali, E., ... & Velarde, A. (2022). [Welfare of domestic birds and rabbits transported in containers](#). *Efsa Journal*, 20(9), e07441. S. 41.
22. Consortium of the Animal Transport Guides Project (2017). '[Guide to good practices for the transport of Poultry](#)'. S. 34.
23. EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW), Nielsen, S. S., Alvarez, J., Bicout, D. J., Calistri, P., Canali, E., ... & Velarde, A. (2022). [Welfare of domestic birds and rabbits transported in containers](#). *Efsa Journal*, 20(9), e07441. S. 38.